

I/01-011-kr
Dezernat/Fachbereich/AZ

07.04.11
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	11.04.11	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Soziale Stadt Rheindorf-Nord
- Maßnahmen aus Mitteln der Position "Aktionen auf Quartiersebene"

Als ergänzende Beratungsunterlagen werden als Anlage ein Fragenkatalog von Rh. Eckloff (CDU) aus der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 28.03.11 und die Stellungnahme der Verwaltung vom 06.04.11 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Projekt Soziale Stadt Rheindorf

- Förderung aus dem Verfügungsfonds/Aktionen auf Stadtteilebene

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 31.01.11 hat Rh. Eckloff einen Fragenkatalog mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt. Die Beantwortung erfolgte mit Schreiben vom 02.03.11 unmittelbar an Rh. Eckloff mit Durchschrift an die Mitglieder der Bezirksvertretung I.

1. Fragenkomplex

Rh. Eckloff hat nunmehr in der Sitzung der Bezirksvertretung I am 28.03.11 um eine erneute ausführliche Stellungnahme zu nachfolgendem Fragenkatalog gebeten:

„Die Stadtverwaltung hat der Einladung zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft (AG) 1 der „Sozialen Stadt Rheindorf-Nord“ als Anlage einen Förderantrag der „Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine“ (nachfolgend: Antragstellerin) vom 26.12.10 für ein Stadtteilstadtteilfest am 04.06.11 und 05.06.11 in Höhe von 3.200 Euro übersandt, über den in der Arbeitskreissitzung am 17.01.11 so auch abgestimmt wurde. Demgegenüber ist dem oben genannten Verwaltungsantrag ein Förderantrag der Antragstellerin vom 26.12.10 beigelegt, der in erheblicher Weise, nämlich betreffend den Förderzeitraum (2011 und 2012 statt wie richtig: nur 2011), zugunsten der Antragstellerin abweicht und auf den die Stadtverwaltung zur Begründung der angeblichen Förderfähigkeit des Förderantrags Bezug nimmt. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

I.

1. Warum hat die Verwaltung der Bezirksvertretung I nicht den tatsächlich im Arbeitskreis 1 der „Sozialen Stadt Rheindorf-Nord“ abgestimmten Förderantrag, sondern an dessen Stelle einen Förderantrag, der ihr von einem Faxanschluss „Schoofs“ erst am 20.01.11, also nach der Arbeitskreissitzung, übersandt wurde, aber ebenfalls unter dem 26.12.10 datiert ist?

2. Warum fehlt das Protokoll der Sitzung der AG 1 als Anlage der Verwaltungsvorlage ebenso wie die Anwesenheitsliste der Arbeitsgemeinschaftssitzung?

3. Warum hat die Antragstellerin überhaupt einen nachträglich zu ihren Gunsten veränderten Förderantrag an die Verwaltung geschickt?

II.

Bevor von der Bezirksvertretung I über den Förderantrag entschieden werden kann, stellen sich zur Beurteilung der Förderwürdigkeit folgende Fragen zur Person der Antragstellerin:

1. Welche Rechtsform hat die Antragstellerin, insbesondere: kann sie als Rechtspersonlichkeit rechtskräftig handeln und hierfür auch haften?

2. Falls die Antragstellerin keine juristische Person sein sollte,

- wer ist dann konkret für deren Stadtteilstift gegenüber der Stadt offiziell verantwortlich?
- wer hat später unter Vorlage nur von Quittungen Anspruch auf Auszahlung der von der Bezirksvertretung zu beschließenden öffentlichen Fördergelder und an wen bzw. auf wessen Konto müsste die Stadt die öffentlichen Fördergelder gegebenenfalls auszahlen?
- hat sie gemäß den von der Bezirksvertretung I beschlossenen und von der Verwaltung in ihrem Antrag zitierten Förderrichtlinien gegenüber der Stadt einen Projektverantwortlichen benannt, der neben der Projektumsetzung auch für die sachgerechte Mittelverteilung zuständig ist?
- kann sie – etwa bei zu erwartenden Spenden städtischer Unternehmen – Spendenquittungen selbst ausstellen oder solche rechtmäßig durch Dritte für sie ausstellen lassen und ist der Stadtverwaltung bekannt, dass die Antragstellerin bereits im vergangenen Jahr Spenden für das Stadtteilstift entgegen genommen hat und es jetzt Probleme wegen der Spendenquittungen gibt, weil der gemeinnützige Schießverein 1910 e. V. der Aufforderung von Rh. Schoofs auf Ausstellung solcher Spendenquittungen aus steuerrechtlichen Gründen nicht nachkommen kann?
- Die Antragstellerin muss einen Verantwortlichen benennen.

III.

Der „Sprecher“ der Antragstellerin, Herr Erhard T. Schoofs, behauptete am 17.01.11 in der Sitzung des Arbeitskreises 1 der „Sozialen Stadt Rheindorf-Nord“, er bzw. die Antragstellerin vertrete insgesamt 53, nach Abzug des aufgelösten Männergesangsvereines, derzeit 52 Rheindorfer Vereine: Diese Feststellung wurde von zahlreichen Teilnehmern in Frage gestellt. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Rheindorfer Vereine (Name, Adresse, Verantwortliche der Vereine) sind derzeit an die Antragstellerin angeschlossen?
2. Besitzt die Antragstellerin für die ihr angeschlossenen Vereine und/oder für deren Mitglieder irgendeine Vertretungsvollmacht?

IV.

Ist der Verwaltung bekannt, dass die Abstimmung des ursprünglichen Förderantrages unter dubiosen Umständen stattfand, namentlich dass

- zur Unterstützung des Förderantrages der Antragstellerin eine Vielzahl von Personen aus anderen Stadtteilen, die keinerlei Bezug zum Stadtteil Rheindorf aufweisen, darunter namentlich auch der städtische Rh. Quatz nebst Frau Gemahlin sowie Herr Bezirksvorsteher Gintrowski in der Sitzung erschienen sind,
- dort für den Förderantrag der Antragstellerin votierten und
- es allein deshalb zu dessen angeblicher Abstimmungsmehrheit von 30:27 Stimmen gekommen ist?

- aus dem Unterstützerkreis der Antragstellerin mehrere Personen bei der Abstimmung beide Hände gehoben haben, sodass mehr Stimmen gezählt wurden, als Personen in der Anwesenheitsliste eingetragen bzw. tatsächlich noch anwesend waren?

Wie wertet die Verwaltung diese Umstände betreffend Förderfähigkeit?“

2. Fragenkomplex

Zudem hat die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in ihrer Sitzung am 28.03.11 die Verwaltung im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Vorlage Nr. 0949/2011 beauftragt, bis zur Sondersitzung am 11.04.11 mitzuteilen, welche Anschaffungen im Zusammenhang mit der Förderung der Ferienaktion der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine getätigt wurden und wo diese Materialien verblieben sind.

Ergänzend hierzu bat Rh. Eckloff um eine Aufstellung aller jemals vom Bezirk I beschlossenen Fördermittelanträge, die von der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine gestellt worden sind, sowie eine Übersicht der dann von der Verwaltung (als Geschäft der laufenden Verwaltung) ausgestellten Gelder oder Direktzahlungen (Beträge und wofür diese verwendet wurden), insbesondere Sachgegenstände, sowie über den Verbleib der Sachgegenstände zum jetzigen Zeitpunkt.

Stellungnahme zum 1. Fragenkomplex:

Zu I.: Rh. Schoofs hat in der Sitzung der Arbeitsgruppe 1 den schriftlich eingereichten Antrag auf Förderung eines Stadtteilstestes auf die Jahre 2011 und 2012 erweitert. Dies war die Grundlage für die Beratung und das Votum des Arbeitskreises (siehe Protokoll der Sitzung). Damit musste der schriftliche Antrag, der als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügt wurde, entsprechend angepasst werden.

Die dies wiedergebende Niederschrift der Sitzung der Arbeitsgruppe 1 wird verwaltungsseitig ausdrücklich aufrechterhalten.

Nach den Richtlinien für die Finanzierung aus der Position „Aktionen auf Stadtebene“ trifft die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I. Bei den Abstimmungen sowohl im Arbeitskreis als auch im Projektbeirat handelt es sich um für die Entscheidung unverbindliche Voten.

In der Begründung zur Verwaltungsvorlage wurde das Votum der Arbeitsgruppe 1 aufgenommen. Auf das Beifügen des Protokolls und der Anwesenheitsliste wurde verzichtet, weil dies auch in der Vergangenheit nicht notwendig war.

Zu II.: Bei der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine handelt es sich um einen nicht rechtsfähigen Verein. Ein nicht rechtsfähiger Verein liegt immer dann vor, wenn sich eine auf Dauer angelegte Verbindung natürlicher und/oder juristischer Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks körperschaftlich organisiert, ohne eine Eintragung in das Vereinsregister zu veranlassen (Palandt, BGB, Rdnr. 1 zu § 54 BGB m.w.N.). Dies ist für die Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine unzweifelhaft gegeben, so dass für diese § 54 BGB maßgeblich ist. Diese Vorschrift lautet:

„Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.“

Nach den Richtlinien kann jeder, also auch eine natürliche Person im Rahmen des § 54 S. 2 BGB, einen Antrag auf Förderung stellen.

Die Antragstellerin (hier die Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine) muss einen Verantwortlichen benennen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt entweder nach Vorlage entsprechender Belege auf das Konto der Antragstellerin oder unmittelbar an den Drittempfänger nach Vorlage der Rechnung.

Die Abwicklung der Spenden kann ebenfalls über die Stadt erfolgen. Nähere Einzelheiten sind mit dem Fachbereich Finanzen abzuklären. Probleme wegen der Spendenquittungen im vergangenen Jahr sind hier nicht bekannt.

Bisher ist Verantwortlicher und Ansprechpartner für die Stadt Leverkusen Rh. Erhard T. Schoofs, der im Sinne des § 54 S. 2 BGB gehandelt hat.

Zu III.: Eine Auflistung der Rheindorfer Vereine ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine hat eine Satzung. Diese ist ebenfalls beigelegt (Anlage 3).

Zu IV.: Der Anwesenheitsliste über die Sitzung der Arbeitsgruppe 1 ist zu entnehmen, dass mehrere Teilnehmer nicht in Rheindorf wohnen. Dazu gehören aber auch, soweit hier bekannt, Mitglieder des Schießvereins 1910 e. V..

Da sowohl für die Anträge des Schießvereins als auch der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine nicht namentlich abgestimmt wurde, lässt sich im Nachhinein nicht mehr feststellen, wer wie zu Recht oder Unrecht abgestimmt hat. Im Übrigen gibt es keine Regelung, dass nur Bewohner des Stadtteils Rheindorf stimmberechtigt sind.

Es ist der Verwaltung nicht bekannt, dass aus dem Unterstützerkreis der Antragstellerin mehrere Personen bei der Abstimmung beide Hände gehoben haben.

Im Übrigen handelt es sich, wie oben angeführt, bei den Abstimmungen um für die Entscheidung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I unverbindliche Voten.

Sollte der Entscheidung des Arbeitskreises im Nachhinein eine besondere Bedeutung zugemessen werden, müssten in einer weiteren Sitzung des Arbeitskreises 1 alle Anträge erneut beraten und darüber abgestimmt werden.

Um den Richtlinien für die Position „Aktionen auf Stadtteilebene“ in Gänze zu genügen, wäre anschließend ein Votum des Projektbeirates erforderlich. Die nächste Sitzung des Projektbeirates findet am 10.05.11 statt. Im Anschluss daran muss die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I erneut entscheiden. Auf Grund dieser Zeitvorga-

ben ist eine Finanzierung beider Stadtteilstädte im Jahre 2011 nicht mehr rechtzeitig gesichert.

Die Verwaltung sieht jedoch keine Notwendigkeit, den Beteiligungsprozess zu wiederholen, da die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in Kenntnis aller Umstände und nach sehr ausgiebigen kontroversen Diskussionen eine klare Entscheidung für die Förderung der Stadtteilstädte im Jahr 2011 in ihrer Sitzung am 31.01.11 getroffen hat.

Stellungnahme zum 2. Fragenkomplex:

Zu den Anschaffungen im Zusammenhang mit der Förderung der Ferienaktion der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine sowie dem Verbleib der Materialien wird mitgeteilt:

Die Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine hat in den Jahren 2009 und 2010 Anträge auf Förderung des Sommerferienprogramms gestellt.

Im Jahre 2009 wurden insgesamt 3.171,35 Euro gewährt. Hiervon wurden Bälle, Boxhandschuhe, Boxbandagen, Boxsäcke, Sprungseile, Hanteln, zehn Tennisschläger, eine Sporttasche für die Tennisschläger, ein Badmintonset, eine Badminton-Netzgarnitur, eine Sporttasche und eine Tischtennisplatte sowie ein Hallen-Handball-Tornetz angeschafft.

Diese Materialien sind, sofern sie weiterhin benutzbar waren, bei den am Ferienprogramm teilnehmenden Vereinen verblieben und wurden für die Sommerferienaktion 2010 erneut verwandt. Die teilnehmenden Vereine sind der TUS Rheindorf mit verschiedenen Abteilungen und der TTC Hitdorf. Das Eigentum an den aufgeführten Materialien ist somit auf die jeweiligen Vereine übergegangen. Ein Rest an Boxhandschuhen und Bällen ist bei dem Sprecher der Rheindorfer Vereine, Rh. Schoofs, für weitere Aktionen gelagert.

Neben diesen Anschaffungen wurden in den Jahren 2009 und 2010 die Fahrtkosten für die Segelkurse auf dem Nievenheimer See übernommen. Der Betrag belief sich auf insgesamt 1.659,20 Euro für beide Jahre.

Im Jahre 2010 wurden für das Sommerferienprogramm keine weiteren Anschaffungen finanziert.

Die von den Firmen vorgelegten Rechnungen wurden von hier unmittelbar bezahlt. Es erfolgte keine Überweisung auf das Konto der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine.

Mit dem nun zur Entscheidung anstehenden Förderantrag sollen die noch vorhandenen Materialien ergänzt werden. Erstmals werden in diesem Jahr Fördergelder für die Anschaffung von zwei Hallentoren beantragt. Die bisher eingesetzten Tore in der Sporthalle an der Käthe-Kollwitz-Schule in der Elbestraße sind defekt. Die neu anzuschaffenden Tore sollen in der Turnhalle verbleiben und stehen für die weitere Nutzung durch Sportvereine und die Schule zur Verfügung.

Auf Antrag der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine wurden die Jugendwochen „Wir packen's 2“, die im Herbst 2010 stattfanden, gefördert. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 2.200,00 Euro gewährt. Hiervon wurden ebenfalls Anschaffungen für Sportangebote getätigt, zum Beispiel Hand- und Armpratzen, Schlagpolster, Springseile, Hand- und Fußbälle, Boxhandschuhe, Boxbandagen.

Auch diese Materialien stehen für die weitere Nutzung durch Vereine und Sportangebote im Rahmen des Feriensportprogramms zur Verfügung und sind in deren Eigentum übergegangen. Lediglich einige Boxhandschuhe sind noch bei Rh. Schoofs gelagert.

Die Bewilligung der Fördergelder erfolgte bereits im Jahre 2009 durch den damaligen Stadtteilbeirat nach Vorberatung in den Arbeitsgruppen.

Weitere Fördergelder auf Antrag der Aktionsgemeinschaft Rheindorfer Vereine wurden nicht bewilligt.

Anlagen

Soziales